

Teilnahmebedingungen zur Aktion „Unterwegs mit Holger Bentzien – das Land zu Fuß erkunden“ mit SWR4 Baden-Württemberg

Mit der Teilnahme an der Aktion erkennt der/die Teilnehmer*in ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Der Veranstalter der Wanderaktion „Unterwegs“ ist SWR4 Baden-Württemberg. Die Route wird von SWR4 Hörer*innen vorgeschlagen und vom Veranstalter redaktionell bearbeitet.

2. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Aktion ist 18 Jahre.

3. Zur Teilnahme an der Aktion müssen die Teilnehmer*innen Namen, Wohnort und die Telefonnummer in einem Teilnahmeformular auf der Internetseite SWR4.de angeben.

4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vom SWR nur zum Zwecke der Aktion genutzt und anschließend gelöscht. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des SWR, abrufbar unter <https://www.swr.de/datenschutz>.

5. Mit der Teilnahme an der Aktion erklären sich die Teilnehmer*innen damit einverstanden, dass der SWR über sie namentlich oder in sonst identifizierender Weise berichten darf. Sie stimmen zu, dass der SWR die unter ihrer Mitwirkung hergestellten Bild- und Tonaufnahmen veröffentlichen darf und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung, insbesondere im SWR Fernsehen/Hörfunk und/oder der ARD-Programmfamilie ausstrahlen und in den Internetangeboten (insbesondere SWR4.de) und/oder Mediatheken des SWR, der ARD sowie in den sozialen Netzwerken (z. B. Facebook/Instagram) und über Drittplattformen (z. B. YouTube) auf Abruf (OnDemand und/oder Download) anbieten bzw. als Podcasts nutzen bzw. nutzen lassen darf.

6. Die vorgeschlagenen Strecken werden redaktionell ausgewählt. Sollten wir uns für Ihre Strecke entscheiden, werden Sie per Telefon benachrichtigt. Die Teilnehmer*innen wandern die Tourstrecke dann grundsätzlich gemeinsam mit SWR4 Moderator Holger Bentzien für SWR4 Baden-Württemberg ab. Die Teilnehmer*innen haben jedoch keinen Anspruch, dass Holger Bentzien die Strecke in ihrer Begleitung erwandert.

7. Der SWR behält sich vor, die Aktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzusagen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist. Den Teilnehmer*innen stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen SWR4 Baden-Württemberg zu. SWR4 Baden-Württemberg kann Teilnehmer*innen aus wichtigem Grund von der Aktion

ausschließen, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis falscher Angaben, Manipulation oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige unerlaubte Handlungen vorliegt

8. Die Teilnehmer*innen nehmen an der Wanderaktion „Unterwegs mit Holger Bentzien – das Land zu Fuß erkunden“ mit SWR4 Baden-Württemberg auf eigenes Risiko teil.

9. Für den Vorschlag der Wanderroute besteht kein Vergütungsanspruch.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.